

# FREUNDSCHAFTSGESELLSCHAFT BRD-KUBA E.V.



## Regionalgruppe Essen

c/o Heinz-W. Hammer  
Holtener Straße 2, 45143 Essen  
Tel. & Fax: 0201 – 62 26 30

✉ [fg.essen@tele2.de](mailto:fg.essen@tele2.de)  
🌐 [www.cubafreundschaft.de](http://www.cubafreundschaft.de)

Essen, d. 01.06.2014

An:

- CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
[fraktion@cducsu.de](mailto:fraktion@cducsu.de)
- SPD-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
[frakmail@spdfraktion.de](mailto:frakmail@spdfraktion.de)
- Fraktion Die Linke im Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
[fraktion@linksfraktion.de](mailto:fraktion@linksfraktion.de)
- Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
[info@gruene-bundestag.de](mailto:info@gruene-bundestag.de)

jeweils als Doppel per Postversand

**Betreff: Behinderung des freien Handels – Bitte um Stellungnahme**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

unter Bezugnahme auf den nachfolgenden Sachverhalt fordern wir Sie auf, sich im deutschen Bundestag dafür zu engagieren, die deutsche Bundesregierung zu beauftragen, sich bei der US-Regierung nachdrücklich und unmißverständlich für eine Aufhebung der umfassenden Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Cuba, insbesondere deren ausufernde extritoriale Anwendung auch auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland, einzusetzen.

**Sachverhalt:**

Die Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V. (FG) ist ein seit 40 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland registrierter und als gemeinnützig anerkannter Verein (Eingetragen im VR des Amtsgerichts Köln, Nr. 9906).

Als Essener Regionalgruppe des Vereins haben wir bei der Werbemittel-Firma National Pen Promotional Products Ltd (NP) in 36243 Niederaula (Hauptsitz: San Diego, California/USA) Werbemittel bestellt, geliefert bekommen und die Rechnung auf das Geschäftskonto dieser Firma bei der Bank of America in Frankfurt/Main per Überweisung beglichen.

Diese wurde jedoch seitens der Bank ohne Begründung zwei Mal zurücküberwiesen – während zugleich seitens NP ein Mahnverfahren bis unmittelbar vor Einleitung eines Inkassoverfahrens gegen uns eröffnet wurde.

Bei den Rückbuchungen seitens der Bank of America sind allerdings Vermerke ausgewiesen, die auf die unmittelbare Einflussnahme seitens der US-Regierung schließen lassen:

»Reason due to OFAC Regulations« bzw. »Due to OFAC Sanctions« / »Grund beruht auf OFAC-Vorschriften« bzw. »Grund sind OFAC Sanktionen«.

17.03	Gut-/Lastschrift	Wert: 12.03.2014	47,30+
/BNF/RTN OF YOUR PYMT 26FEB 14 FOR //EUR 47.30 REASON IS DUE //TO OFAC REGULATIONS/REF 601945700028 7681/BREF 6019457000287681/			
02.05	Gut-/Lastschrift	Wert: 02.05.2014	47,30+
/BNF/RTN OF YR PYMT B/OFREU ND.GES. //BRD-CUBA E.V. VAL 19MAR14 AMNT 47//.30EUR IN F/O NATIONAL PEN PROMOT//I ONAL RTN DUETOOFAC SANCTION S/REF 6019121LAC470001/BREF H131194492198537/			

Bei dem OFAC (*Office of Foreign Assets Control*) handelt es sich allerdings um eine sehr umfangreiche Abteilung innerhalb des US-Department of the Treasury (US-Finanzministerium) für die Kontrolle von Auslandsvermögen, die alle Finanz- und Handelsgeschäfte mit Cuba kontrolliert. (Hintergrundinformationen hierzu siehe unter: <http://www.cubafreundschaft.de/Hintergruende/Blockade.%202014-03-31.%20GI%20-%20Unnachgiebige%20Verfolgung.pdf>).

Laut einer schriftlichen Mitteilung von NP wurden unsere Überweisungen vom 25.02. und 18.03.2014 von der Frankfurter Filiale der Bank of America nicht angenommen, weil »die Bank of America den Vereinsnamen nicht akzeptiert«. Dies wurde aber seitens der Bank, die wir am 30.05.2014 persönlich aufgesucht haben, bestritten.

### Wir stellen fest:

Es wurde seitens der US-Regierung in exterritorialer Anwendung der sowieso schon völkerrechtswidrigen umfassenden Wirtschafts-, Handels- und Finanzblocke gegen die Republik Cuba eine finanzielle Handelstransaktion zwischen einem deutschen Verein und einem in der Bundesrepublik Deutschland angemeldeten US-Unternehmen bei einer deutschen Filiale einer US-Bank vorgenommen. Hierbei ist die Höhe der Transaktion irrelevant, da es um einen prinzipiell nicht zu akzeptierenden Vorgang geht.

Die seit 1960 angewendete und im Jahr 1962 offiziell verkündete Blockade wurde am 29.10.2013 in der 68. UN-Vollversammlung zum 22. Mal in Folge mit 188:2:3 Stimmen verurteilt (siehe hierzu die Rede des cubanischen Außenministers, Bruno Rodríguez Parrila: [http://www.cubafreundschaft.de/Fidel-Reden%20\(4\)%20ab%201%20-%202012/2013-11.%20GI%20-%20Rede%20Parilla%20vor%20UN-VV.pdf](http://www.cubafreundschaft.de/Fidel-Reden%20(4)%20ab%201%20-%202012/2013-11.%20GI%20-%20Rede%20Parilla%20vor%20UN-VV.pdf) und die Stellungnahme des Vorstand des NETZWERK CUBA – Informationsbüro – e.V.: <http://www.cubafreundschaft.de/Hintergruende/Blockade.%202013-10-30.%20PM%20NW-VS.pdf>).

Die US-Regierung behauptet zu dieser und anderen Gelegenheiten immer wieder, dass es sich bei der Blockade »nur um ein bilaterales „Embargo“« handeln würde, was wahrheitswidrig ist, wie der oben dargestellte Fall unzweideutig belegt.

Bei Bedarf können wir Ihnen die vorliegenden Korrespondenzen mit NP und der Bank of America sowie weitere Dokumente in dieser Angelegenheit zur Verfügung stellen und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichem Gruß

  
Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V., Regionalgruppe Essen  
i.A. Heinz-W. Hammer, Vorsitzender